



Geschäftsbericht 2022

Stiftung „Mütter in Not“

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung	3
2 Erfüllung des Zwecks	5
2.1 Anliegen	5
2.2 Fördermöglichkeiten.....	5
2.3 Bewilligte und angewiesene Mittel	6
2.3.1 Darstellung der bewilligten Mittel	7
2.3.2 Darstellung der angewiesenen Mittel.....	10
2.4 Förderbereiche.....	13
3 Finanzielle Entwicklung	18
3.1 Erträge und Aufwendungen des Jahres 2022	18
3.2 Überblick zu den Zahlen und Fakten	19
3.3 Freie und zweckgebundene Rücklagen	19
3.4 Vorschlag zur Ergebnisverwendung.....	21
4 Vorstand und Geschäftsführung	22
5 Abschluss und Ausblick.....	26

1 Vorbemerkung

Das Jahr 2022 hat uns erneut auf vielerlei – auch dramatische – Weise gezeigt, dass vieles von dem, was wir für selbstverständlich hielten, nicht mehr selbstverständlich ist. Einerseits waren die Folgen der Corona-Pandemie im dritten Pandemiejahr nach wie vor spürbar und entfalteten mancherorts ihre volle Wirkung, andererseits herrscht seit dem 24.02.2022 Krieg in Europa mit katastrophalen Auswirkungen.

Die Armut hat sich in Deutschland noch nie so rasant ausgebreitet wie während der Pandemie. Laut den Aussagen des Armutsberichts des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hat die Armutsquote in Deutschland mit 16,6 Prozent (rechnerisch 13,8 Millionen Menschen) einen neuen Rekord und den höchsten Wert seit der Wiedervereinigung erreicht.¹ Die Armutsquote ist seit Jahren steigend. Die Folgen des Ukraine-Krieges (gestiegene Energiekosten, gestiegene Lebensmittelpreise, hohe Inflation, Lieferengpässe,...) werden diesen Prozess noch einmal deutlich beschleunigen.

„Der Krieg hat die Lage in unserem Land drastisch verändert. Die wirtschaftlichen Folgen der Sanktionen gegen Russland und der Hilfe für die Ukraine sind beachtlich und erschweren vor allem das Leben derer, die ohnehin sozial schwächer sind.“²

Man kann es nicht oft genug sagen: Wer arm ist und bereits wenig hat, wird von den Folgen des Krieges härter getroffen und in weiterer Folge noch ärmer. Und wer (mehrere) Kinder hat, ist grundsätzlich einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Die vielfältigen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges gefährden aber auch Menschen, die bisher noch nicht von Armut bedroht waren. Die Belastungen für Familien und Alleinerziehende haben stark zugenommen. Hinzu kommen die vielen Familien auf der Flucht, die u.a. zu uns nach Deutschland kommen und Hilfe benötigen. Auch jene werden durch die Stiftung unterstützt.

¹ Paritätischer Armutsbericht 2022 | <https://www.der-paritaetische.de/themen/sozial-und-europapolitik/armut-und-grundsicherung/armutsbericht-2022/>

² „Bleiben Sie ausdauernd im Dienst an den Menschen!“ Erklärung der deutschen Bischöfe zum Jahrestag des Angriffs auf die Ukraine am 02.03.2023

Die Stiftung „Mütter in Not“ hilft genau solchen von Armut betroffenen und bedrohten Familien. Die Unterstützung kann langfristig Wege aus der Armut eröffnen. Daher wird der Beitrag der Stiftung auch in Zukunft unentbehrlich sein.

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 zeigt, dass die Stiftung „Mütter in Not“ an der Seite besonders gefährdeter Familien steht.

2 Erfüllung des Zwecks

Die Stiftung „Mütter in Not“ ist eine nichtrechtsfähige kirchliche Stiftung privaten Rechts. Rechts- und Vermögensträger ist das Bistum Rottenburg-Stuttgart.

Die Stiftung tritt für bessere Lebensbedingungen von Kindern, Familien sowie alleinerziehenden Müttern und Vätern ein. Sie trägt mit ihren Hilfen insbesondere zum Schutz von ungeborenen Kindern bei, indem sie Müttern und Vätern eine längerfristige Perspektive ermöglicht.

Die Mittel der Stiftung werden nachrangig zu anderen öffentlichen oder kirchlichen Hilfsmöglichkeiten eingesetzt.

2.1 Anliegen

1990 wurde die Stiftung „Mütter in Not“ von Bischof Walter Kasper ins Leben gerufen. Der Schutz des ungeborenen Lebens, wie auch die Diskussionen um die Schwangerschaftsberatung waren zu diesem Zeitpunkt intensiv diskutierte Fragen. Um Frauen in Notsituationen aktiv unterstützen zu können, wurde damals die Stiftung „Mütter in Not“ gegründet. Seither hilft die Stiftung Familien mit Kindern kurzfristig in Krisen- und besonderen Belastungssituationen, sowie langfristig bei der Verbesserung der Lebensumstände.

2.2 Fördermöglichkeiten

Die Richtlinien zur Vergabe der Mittel beinhalten Hilfemöglichkeiten bei Individualhilfen, Einzelmaßnahmen sowie die Möglichkeit zur Förderung von Projekten. Neben der Nachrangigkeit wird als weiteres Kriterium zur Unterstützung von hilfeschenden Personen der Wohnsitz innerhalb der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Voraussetzung einer Förderung benannt.

Hilfen und Maßnahmen im Sinne des Stiftungszweckes sind:

- Hilfen in besonderen Not- und Krisensituationen;
- Längerfristige Hilfen (über das 3. Lebensjahr eines Kindes hinaus), insbesondere für Alleinerziehende, z. B. für den Abschluss einer Berufsausbildung, die ein ausreichendes Einkommen ermöglicht und damit Sozialhilfeabhängigkeit vermeidet;
- Unterstützung von (Selbsthilfe-)Gruppen, die neue Wege in der Organisation von Kinderbetreuung gehen oder die Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung machen und damit die Lebenssituation von Eltern und Kindern verbessern; Antragstellung im Benehmen mit ortskirchlichen Stellen (z. B. Pfarramt, Caritas- bzw. Sozialausschuss

des Kirchengemeinderats, Caritas-Kreisstelle, etc.). In diesem Zusammenhang ist z. B. ein Zuschuss zu Honorarkosten möglich;

- In Einzelfällen individuelle Hilfen zur Restfinanzierung von Kurmaßnahmen und in Härtefällen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes oder als Anschubfinanzierung als Hilfe zur Selbsthilfe;
- Hilfen für Eltern in besonderen Lebenssituationen z. B. bei Krankheit oder Behinderung eines Kindes, wenn Rechtsansprüche zur Entlastung der Familie nicht ausreichen;
- Längerfristige Hilfen im Rahmen von Projekten. Die Projektfinanzierung erfolgt in der Regel durch eine einmalige Anschubfinanzierung;

Beratungsstellen und Fachdienste in der Diözese stellen den Antrag, welcher auch einen Hilfeplan für die antragstellenden Personen beinhaltet. Auf diese Weise sind die Stellen vor Ort die Gewährsinstanzen für die Stiftung.

2.3 Bewilligte und angewiesene Mittel

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 28 Anträge an die Stiftung „Mütter in Not“ gestellt. Die Antragssumme betrug 82.618,38 €. Es wurden 23 Anträge mit einer Gesamtsumme von 57.760,38 € bewilligt.

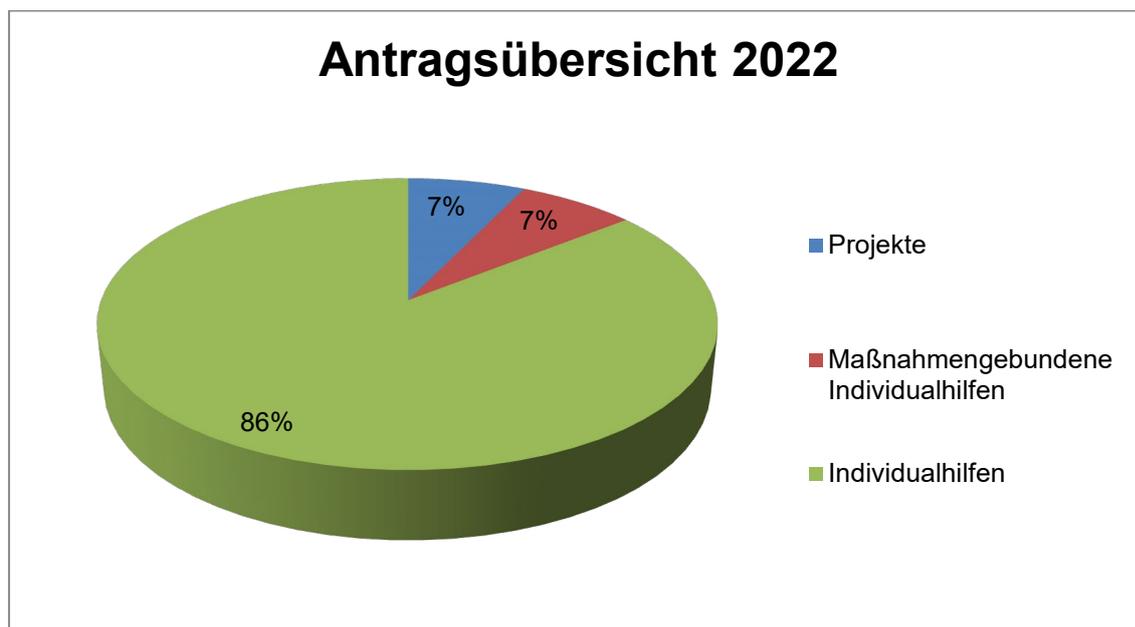


Abbildung 1: Antragsübersicht 2022

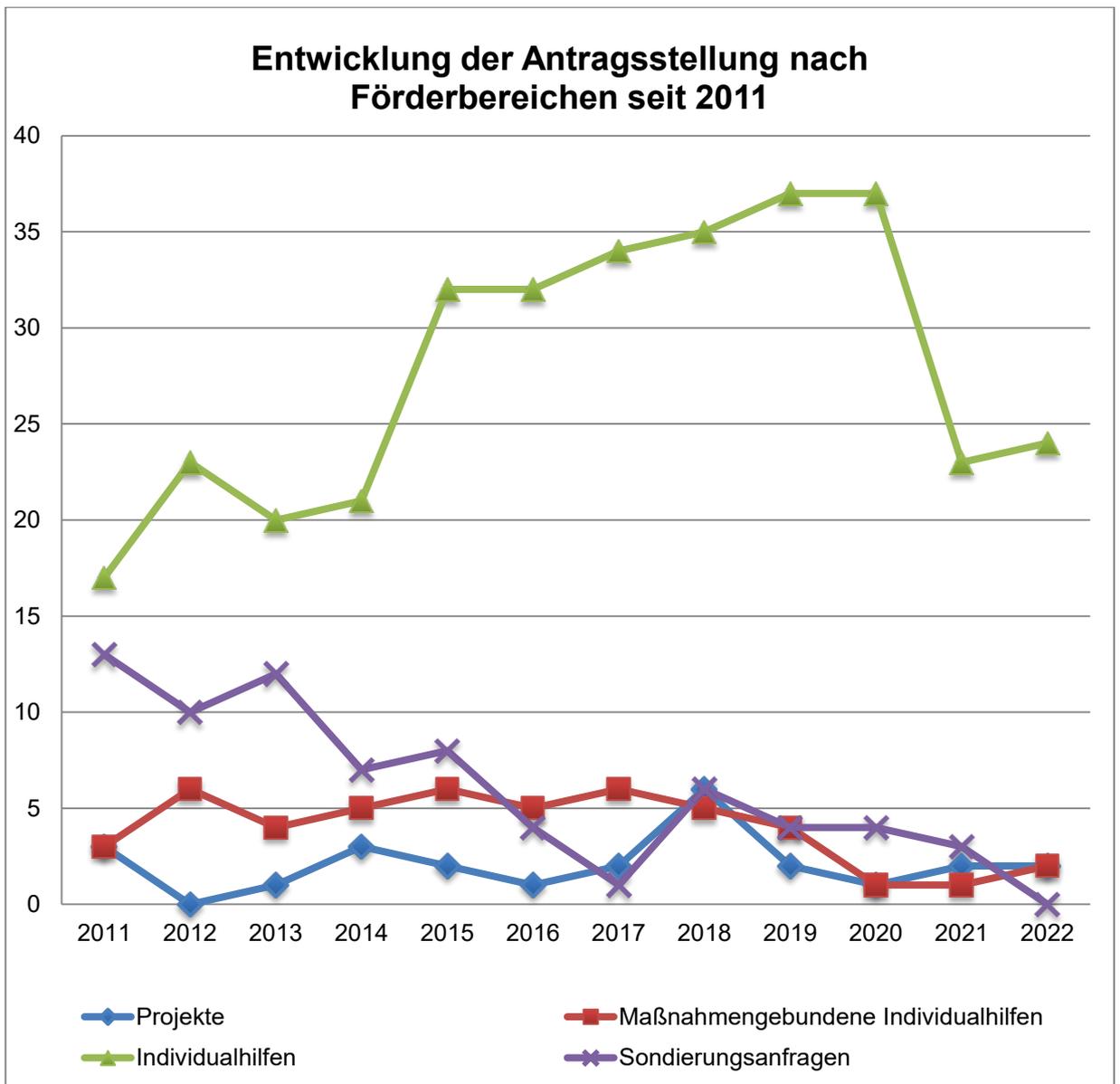


Abbildung 2: Entwicklung der Antragsstellung seit 2011

2.3.1 Darstellung der bewilligten Mittel

Es wurden 24 Anträge im Förderbereich Individualhilfen gestellt, davon wurden 19 mit einer Gesamtsumme von 31.802,00 € bewilligt.

Es gab zwei Anträge im Förderbereich Maßnahmengebundene Individualhilfen, welche mit 2.658,38 € bewilligt wurden. Zwei Anträge wurden im Bereich Projekte gestellt, die in Höhe von 23.300,00 € bewilligt wurden.

Fünf Anträge wurden abgelehnt und teilweise an andere Stellen verwiesen. Die Gründe für die Ablehnung waren:

- ein Antrag wurde von einer Privatperson gestellt,

- ein Antrag kam von einer Beratungsstelle, die nicht zum Caritas-Dachverband gehört,
- ein Antrag wurde aufgrund der Nachrangigkeit bei der Förderung durch die Stiftung an einen anderen Fonds verwiesen,
- ein Antrag entsprach nicht der Orientierungshilfe für Familienzusammenführung und wurde daher an den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen verwiesen,
- und ein Antrag aus dem Dekanat Calw wurde aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 11.05.2022 an die regionale Caritasstelle verwiesen;

Anträge	Gesamtzahl	davon bewilligt	Summe bewilligte Fördergelder
Projekte	2	2	23.300,00 €
Maßnahmegebundene Individualhilfen	2	2	2.658,38 €
Individualhilfen	24	19	31.802,00 €
Sondierungsanfragen	0	-	0,00 €
Summe	28	23	57.760,38 €

Tabelle 1: Beantragte und bewilligte Fördergelder 2022

Jahr	beantragte Mittel	bewilligte Mittel
2012	42.136,44 €	33.787,50 €
2013	69.226,32 €	32.609,87 €
2014	187.186,02 €	134.160,30 €
2015	80.206,42 €	61.608,31 €
2016	68.442,23 €	48.620,25 €
2017	152.955,22 €	71.464,32 €
2018	545.772,70 €	150.581,59 €
2019	81.386,54 €	43.632,30 €
2020	50.404,00 €	43.776,00 €
2021	101.913,97 €	42.376,75 €
2022	82.618,38 €	57.760,38 €

Tabelle 2: Übersicht über beantragte und bewilligte Mittel im Jahresvergleich

Die bewilligten Mittel für die Jahre 2014 bis 2022 aufgeschlüsselt nach den einzelnen Förderbereichen³:

Projekte:

Jahr	Zahl Anträge	davon bewilligt	Gesamtsumme
2022	2	2	23.300,00 €
2021	2	2	13.000,00 €
2020	1	1	1.900,00 €
2019	2	2	4.513,00 €
2018	6	4 (1 noch offen)	105.677,37 €
2017	2	2	28.160,80 €
2016	1	1	2.000,00 €
2015	2	2	3.350,00 €
2014	4	3	99.600,00 €

Tabelle 3: Bewilligte Mittel der Stiftung im Förderbereich „Projekte“

Maßnahmegebundene Individualhilfen:

Jahr	Zahl Anträge	davon bewilligt	Gesamtsumme
2022	2	2	2.658,38 €
2021	1	1	1.258,00 €
2020	1	1	1.147,90 €
2019	4	4	6.759,30 €
2018	5	5	14.610,25 €
2017	6	6	12.817,00 €
2016	5	5	12.925,25 €
2015	6	6	14.097,50 €
2014	5	5	15.196,30 €

Tabelle 4: Bewilligte Mittel der Stiftung im Förderbereich „Maßnahmegebundene Individualhilfen“

³ Die folgenden Förderbereiche gelten seit dem 01.01.2021 (in Klammern die frühere Bezeichnung): Individualhilfen (Einzelfallhilfen/Individualhilfen), Maßnahmegebundene Individualhilfen (Einzelfallgebundene Maßnahmen) und Projekte (Projekte und Maßnahmen);

Individualhilfen:

Jahr	Zahl Anträge	davon bewilligt	Gesamtsumme
2022	24	19	31.802,00 €
2021	23	22	28.118,75 €
2020	37	35	40.728,10 €
2019	37	29	32.360,00 €
2018	35	34	30.293,97 €
2017	34	25	30.486,52 €
2016	32	26	33.695,00 €
2015	32	-	44.160,81 €
2014	21	-	19.364,00 €

Tabelle 5: Bewilligte Mittel der Stiftung im Förderbereich „Individualhilfen“

2.3.2 Darstellung der angewiesenen Mittel

In 2022 angewiesene Mittel und Rückzahlungen		
Projekte	4	36.025,00 €
Maßnahmegebundene Individualhilfen	2	2.430,38 €
Individualhilfen	21	23.485,17 €
<i>Zwischensumme „angewiesene Mittel“</i>		<i>61.940,55 €</i>
Rückzahlungen für Individualhilfen	3	852,75 €
<i>Zwischensumme „Rückzahlungen“</i>		<i>852,75 €</i>
Gesamt		61.087,80 €

Tab. 6: Angewiesene Mittel für Hilfsmaßnahmen und Rückzahlungen 2022

Die Differenz zwischen den bewilligten Fördergeldern in Höhe von 57.760,38 € (siehe Tabelle 1) und den angewiesenen (bereinigten) Mitteln in Höhe von 61.087,80 € (siehe Tab. 6), liegt vor allem darin begründet, dass zwei Projekte aus den Vorjahren (2018 und 2021) im Jahr 2022 abgerechnet worden sind.

In Tabelle 7 ist die **Entwicklung der gebundenen Mittel**, der Auszahlungen und der Rückzahlungen seit 2014 dargestellt.

2018 wurde die Darstellung der gebundenen Mittel grundlegend überarbeitet und die Tabelle bereinigt. Ab dem Geschäftsjahr 2014 können nunmehr präzise Angaben zu den noch gebundenen Mitteln gemacht werden. Demnach sind **32.467,65 €** (Stand 03.03.2023) an Stiftungsmitteln gebunden. Tabelle 7 zeigt in welcher Höhe Mittel aus dem jeweiligen Bewilligungsjahr noch gebunden sind.

Jahr	gebundene Mittel pro Jahr	Auszahlungen gesamt	Rückzahlungen gesamt
2014	0,00 €	43.492,15 €	1.017,50 €
2015	0,00 €	54.447,06 €	1.190,00 €
2016	0,00 €	69.837,96 €	360,00 €
2017	0,00 €	74.018,16 €	5.687,60 €
2018	0,00 €	90.934,08 €	5.369,28 €
2019	0,00 €	87.168,93 €	1.695,20 €
2020	0,00 €	84.187,83 €	0,00 €
2021	4.230,07 €	40.778,82 €	12.671,70 €
2022	26.037,58 €	61.940,55 €	852,75 €
2023	2.200,00 €	5.365,30 €	0,00
Summe	32.467,65 €	---	---

Tabelle 7: Entwicklung der gebundenen Mittel der vergangenen Jahre und bereits gebundene Mittel für das laufende Jahr (Stand 03.03.2023)

Übersicht der angewiesenen Mittel aufgliedert nach Förderbereichen und Jahren

Projekte:

Jahr	Anzahl	Angewiesene Summe
2022	4	36.025,00 €
2021	2	21.790,00 €
2020	5	46.363,30 €
2019	6	55.040,42 €
2018	4	47.096,92 €
2017	4	33.274,17 €
2016	3	24.095,11 €
2015	3	11.228,90 €
2014	2	9.471,85 €

Tabelle 8: Übersicht angewiesener Mittel im Förderbereich „Projekte“

Maßnahmengebundene Individualhilfen:

Jahr	Anzahl	Angewiesene Summe
2022	2	2.430,38 €
2021	1	1.258,00 €
2020	1	1.147,90 €
2019	5	6.338,91 €
2018	5	13.061,23 €
2017	5	11.623,52 €
2016	5	12.925,25 €
2015	6	13.947,25 €
2014	5	14.896,30 €

Tabelle 9: Übersicht angewiesener Mittel im Förderbereich „Maßnahmengebundene Individualhilfen“

Individualhilfen:

Jahr	Anzahl	Angewiesene Summe
2022	23	23.485,17 €
2021	21	17.730,82 €
2020	32	36.676,63 €
2019	28	25.789,60 €
2018	31	30.775,93 €
2017	30	29.120,47 €
2016	31	33.357,60 €
2015	32	29.270,91 €
2014	21	19.124,00 €

Tabelle 10: Übersicht angewiesener Mittel im Förderbereich „Individualhilfen“

2.4 Förderbereiche

Im Folgenden werden die verschiedenen Auslöser, die zu einer Antragsstellung bei der Stiftung „Mütter in Not“ geführt haben, prozentual aufgelistet. Des Weiteren werden die gewährten Hilfsmaßnahmen in den jeweiligen Förderbereichen dargestellt und schließlich statistische Daten zur Familiensituation der unterstützten Familien präsentiert.

Auslöser für Antragsstellung bei der Stiftung	
Persönliche Situation	--
Finanzielle Situation	24,2 %
Berufliche Situation	10,3 %
Familiäre Situation	44,9 %
Gesundheitliche Situation	0,0 %
Wohnsituation	0,0 %
Rechtliche Situation	10,3 %
Familienzusammenführung	10,3 %
Sonstige Problemstellungen	--

Tabelle 11: Auslöser für die Hilfestellung in 2022

An dieser Stelle sei erwähnt, dass gerade im Bereich der Maßnahmen- gebundenen Individualhilfen ein Antrag mehrere Antragsteller:innen einbezieht. In der Darstellung der Antragsübersicht zählen solche Anträge jedoch nur ein Mal. Hier hingegen werden die einzelnen Antragsteller in die Auswertung einbezogen.

Oftmals gibt es bei einem Antrag mehrere Auslöser für Hilfestellung, da Probleme oftmals komplex sind und mehrere Bereiche betreffen. In die Statistik fließt jedoch nur ein (Haupt-)Auslöser pro Antrag ein.

Individualhilfen

Wie bereits erwähnt, wurden 24 Anträge im Förderbereich Individualhilfen gestellt. Die Auslöser für eine Hilfestellung (siehe Tabelle 11) wurden für das Monitoring der Hilfen für Familien in der Diözese Rottenburg-Stuttgart statistisch erfasst:

Die Statistik zeigt, dass bei über 44,9 % der Antragsteller die familiäre Situation als ausschlaggebend eingestuft wurde. Die familiäre Situation wird meist als Grund angegeben, wenn mehrere Kinder in einem Haushalt leben und/oder das familiäre Zusammenleben als Belastung erlebt wird. Dazu können auch gesundheitliche Gründe, wie eine Behinderung des Kindes, beitragen. Auf jeden Fall ist dann eine Entlastung dringend notwendig. Mehrere Kinder stellen oftmals eine große Belastung für Alleinerziehende dar, aber auch wenn beide Elternteile für die Betreuung und Erziehung da sind.

Die finanzielle Situation wurde in 24,2 % der Fälle als ausschlaggebend eingestuft. Oft waren unterschiedliche Arten von Schulden ausschlaggebend. Manche Antragsteller verdienten nicht genug, um den Lebensunterhalt oder Stromkosten zu finanzieren. In mehreren Fällen konnte die Stiftung bei der Neubeschaffung von Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen/Haushaltsgeräten unterstützen.

Um die berufliche Situation zu stabilisieren bzw. den Einstieg in eine Berufstätigkeit zu ermöglichen, wurden notwendige Ausstattungen für die Ausbildung oder Ausbildungskosten finanziert. Auch in diesen Fällen konnte die Stiftung helfen.

Bei den Familienzusammenführungen ging es vorrangig um die Unterstützung bei den Flugkosten weiterer Familienmitglieder, aber auch um Kosten für Anwälte, DNA-Gutachten und Visa-Gebühren.

Zwei Anträge im Bereich Individualhilfen kamen von „Zukunft Familie e.V.“ (zuständig für den Sonderfonds für Härtefälle in der Familienpflege), da ihre Mittel gegen Ende des Jahres ausgeschöpft waren. In einem solchen Fall sehen die Richtlinien der Stiftung die Möglichkeit vor, zu unterstützen.

Exkurs: Familiennachzug

Aufgrund der Entscheidung des Vorstands in der Sitzung am 26.04.2017 die Mittelverwendung der Stiftung für das Interesse der Familienzusammenführung zu öffnen, wurde durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Juli 2017 eine Orientierungshilfe erarbeitet, welche Kriterien für die Förderung der Familienzusammenführung durch den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen sowie die Stiftung „Mütter in Not“ benennt und auch gegeneinander abgrenzt.

Im Folgenden ist die Entwicklung in diesem Förderbereich dargestellt. Sie wird weiterhin zu beobachten sein.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anträge	1	1	6	5	5	3 (5 Anträge gestellt, 2 abgelehnt)
Bewilligungs- summe	432,00 €	550,00 €	5.800,00 €	4.740,00 €	9.459,37 €	3.300,00 €

Tabelle 12: Entwicklung Förderung Familienzusammenführung

Exkurs: Therapiekosten für Mütter, die auch Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden sind

In der Vorstandssitzung am 08.05.2019 wurde vom Vorstand einstimmig beschlossen, die Einzelfallhilfe für die Zielgruppe von Müttern, die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden sind und therapeutische Unterstützung brauchen, vorläufig und begrenzt in der Höhe, zu öffnen.

Hintergrund dafür ist, dass der diözesane Fonds für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution immer wieder Anträge von Müttern mit kleinen Kindern bekommt, die aufgrund ihrer traumatischen Erlebnisse ihre Kinder nicht gut psychosozial versorgen können und therapeutische Hilfe brauchen. Der Fonds ist jedoch in seiner Höhe auf 25.000,00 € jährlich begrenzt und kommt immer wieder an seine finanziellen Grenzen. Da diese Frauen jedoch auch die Vergabekriterien der Stiftung „Mütter in Not“ erfüllen, wurde entschieden, für einen Zeitraum von fünf Jahren für dieses Anliegen jährlich max. 10.000,00 € innerhalb der Rücklage „Frauen & Migration“ der Stiftung zur Verfügung zu stellen. In diesem Zeitraum soll die Entwicklung beobachtet und danach weiter entschieden werden.

Im Jahr 2022 wurde, wie auch im Jahr davor, kein Antrag in diesem Anliegen an die Stiftung „Mütter in Not“ gestellt. Im Jahr 2020 wurde ein Antrag mit einer Summe von 645,00 € bewilligt, in 2019 zwei Anträge mit 2.850,00 € Bewilligungssumme.

Maßnahmengebundene Individualhilfen

In diesem Förderbereich wurden in den vergangenen Jahren vor allem Freizeiten für Familien und Alleinerziehende unterstützt.

2022 wurden lediglich zwei Anträge in diesem Förderbereich gestellt und bewilligt. Das mag nach wie vor an den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem damit zusammenhängenden Aus- und Wegfall vieler Veranstaltungen liegen. Die Entwicklung wird in den kommenden Jahren zu beobachten sein. Ein anderer Grund kann aber auch in den neuen Richtlinien zu finden sein, die seit 2021 gültig sind. In den neuen Richtlinien sind Maßnahmen, die nicht auf dem Gebiet der Diözese stattfinden, nicht mehr förderfähig.

Es konnten insgesamt zehn Familien unterstützt durch die Stiftung „Mütter in Not“ an Bildungstagen für Alleinerziehende teilnehmen. Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt, sind vor allem Familien mit mehreren Kindern oder Alleinerziehende potentiell am meisten gefährdet in Armut abzurutschen bzw. sind bereits in prekären Verhältnissen angekommen. Die Stiftung „Mütter in Not“ bietet diesen Familien und Kindern durch ihre Unterstützung eine Möglichkeit der Teilhabe und trägt so zur Stabilisierung von Familien, Eltern und Kindern bei.

Projekte

Im Jahr 2022 gingen zwei Projektanträge bei der Stiftung ein, die auch beide bewilligt wurden. Bei einem handelt es sich um ein mehrjähriges Projekt der Caritasregion Ulm. Es geht dabei um die Erweiterung der bereits bestehenden „Wohnraumoffensive“ der Caritas um den Bereich „Wohnen für Hilfe“. Dabei soll auch die Zielgruppe der Stiftung in Wohnraum vermittelt werden bzw. ihr geholfen werden, Wohnraum anzubieten, wenn zu viel da ist und er nicht mehr alleine gestemmt werden kann.

Bei dem anderen Projekt wurde ein vormittägliches Angebot für geflüchtete Kinder und ihre Familien, die noch nicht in „Kita-Strukturen“ aufgenommen wurden, aufgebaut.

Unterstützte Familien und Kinder

Hinter jedem Antrag verbergen sich mehrere Empfänger und vielfältige Schicksale. Im Folgenden soll dargestellt werden wie viele Familien und damit verbunden wie viele Kinder durch die Stiftung „Mütter in Not“ im Jahr 2022 unterstützt wurden. Die Zahlen beziehen sich auf die gestellten und bewilligten Anträge durch die Stiftung. Durch Projekte wurden nochmals mehrere Familien

und Kinder gefördert, die jedoch nicht in die Statistik aufgenommen werden können, da dazu die notwendigen auswertbaren Informationen fehlen.

Anzahl der Kinder pro unterstützter Familie			
	Familien gesamt	alleinerziehend	Anzahl Kinder
mit 1 Kind	15	15	15
mit 2 Kindern	6	4	12
mit 3 Kindern	3	2	9
mit 4 Kindern	2	2	8
mit mehr als 4 Kindern	2	2	12
gesamt	28 (26)	25 (18)	56 (47)

Tabelle 13: Anzahl der Kinder pro unterstützter Familie 2022
(Vorjahreswerte in Klammer)

3 Finanzielle Entwicklung

3.1 Erträge und Aufwendungen des Jahres 2022

Im Jahr 2022 bekam die Stiftung eine Spende in Höhe von 1.000,00 € von einer Privatperson.

Die Verzinsung des Stiftungskapitals erfolgte 2022 mit 1 % und ergab einen Ertrag von 37.705,15 €. Der Zinsertrag ging im Vergleich zum Vorjahr um 4.904,86 € zurück (im Vergleich zu 2018 um 34.946,82 €) – Tendenz weiter sinkend. Das stellt einen beachtlichen Rückgang dar und es muss zukünftig entschieden werden, wie die Stiftung damit umgehen wird. Da eine relativ hohe Summe in freien Rücklagen (1.158.388,17 €, Stand 31.12.2022) und ein geringerer Teil in zweckgebundenen Rücklagen (118.071,55 €, Stand 31.12.2022) gebunden liegt, ist grundsätzlich zu überlegen, wie damit umzugehen ist und wie zügig diese aufgebraucht werden sollen.

Aufgrund des niedrigen Zinsertrags überstiegen 2022 die satzungsgemäßen Aufwendungen die Erträge. Daher wurde 2022 ein Ergebnis in Höhe von -10.909,17 € erreicht, das sich wie folgt darstellt:

Zinserträge	37.705,15 €
Spendenerträge	1.000,00 €
Sonstige Erträge (Rückzahlungen)	852,75 €
Erträge aus Auflösung Rückstellung	11.473,48 €
gesamt	51.031,38 €

Tabelle 14: Erträge 2022

Aufwendungen Auslagenersatz	--- €
Aufwendungen für Dienstleistungen	--- €
Satzungsgemäße Aufwendungen	61.940,55 €
Förderzusagen Folgejahre	--- €
gesamt	61.940,55 €

Tabelle 15: Aufwendungen 2022

Rechnungsergebnis: 51.031,38 € - 61.940,55 € = - **10.909,17 €**

Da die satzungsgemäßen Aufwendungen aus der zweckgebundenen Rücklage beglichen wurden, beträgt **das verwendbare Ergebnis 50.178,63 €**.

3.2 Überblick zu den Zahlen und Fakten

Eine ausführliche Darstellung der Finanzentwicklung findet sich im vorläufigen Rechnungsabschluss vom 21. April 2023.

Die Bilanzsumme wird mit 3.794.952,88 € dargestellt, was eine Abnahme von 22.382,65 € gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Stiftungskapital	2.483.145,71 €
Freie Rücklagen	1.145.719,79 €
Zweckgebundene Rücklagen	141.649,10 €
Rechnungsergebnis	- 10.909,17 €
Rückstellung	35.347,45 €
Bilanzsumme	3.794.952,88 €

Tabelle 16: Bilanzsumme 2022

3.3 Freie und zweckgebundene Rücklagen

In der Vorstandssitzung am 26.04.2018 wurde aufgrund des Revisionsberichtes für das Geschäftsjahr 2016 entschieden, dass die Geschäftsführung ein Konzept für die Verwendung der Rücklagen der Stiftung „Mütter in Not“ zu entwickeln und vorzulegen hat. Dieses Konzept wurde per Umlaufbeschluss vom 29.06.2018 einstimmig beschlossen.

Das Konzept sieht vor, dass innerhalb der freien Rücklage, jährlich eine **Kapitalerhaltungsrücklage** in Höhe der jährlichen Inflationsrate bezogen auf das Ursprungskapital der Stiftung gebildet werden soll.

Jahr	Inflationsrate	Kapitalerhaltungsrücklage
2017	1,8 %	44.696,62 €
2018	1,9 %	47.179,77 €
2019	1,4 %	34.764,04 €
2020	0,5 %	12.415,73 €
2021	3,1 %	76.977,52 €
2022	7,9 %	196.100,00 €

Tabelle 17: Übersicht über die gebildete Kapitalerhaltungsrücklage

Im Jahr 2022 betrug die Inflationsrate 7,9% und die Kapitalerhaltungsrücklage 196.100,00 €.

Innerhalb der **zweckgebundenen Rücklagen** wurden folgende Rücklagen gebildet und die satzungsgemäßen Aufwendungen wurden wie folgt aus den Rücklagen entnommen:

1. Projekt Triple P:

Das Projekt und die Rücklage wurden beendet.

2. Projekt Babytse:

Das Projekt und die Rücklage wurden beendet.

3. Schwerpunkt bis 2023: Frauen & Gesundheit

Stand 01.01.18:	150.000,00 €
Entnahme 2018:	-51.147,20 €
Zuführung 2018:	19.683,42 €
Stand 31.12.18:	118.536,22 €
Entnahme 2019:	-49.057,93 €
Zuführung 2019:	28.995,81 €
Stand 31.12.19:	98.474,10 €
Entnahme 2020:	-52.329,80 €
Zuführung 2020:	15.995,66 €
Zuführung Restbetrag Triple P:	1.091,20 €
Stand 31.12.20:	63.231,16 €
Entnahme 2021:	-18.533,30 €
Zuführung 2021:	7.745,62 €
Stand 31.12.21:	52.443,48 €
Entnahme 2022:	-33.966,25 €
Zuführung 2022:	26.257,17 €
Stand 31.12.22:	44.734,40 €

4. Schwerpunkt bis 2023: Frauen & Migration

<u>Stand 01.01.18:</u>	111.098,62 €
<i>Entnahme 2018:</i>	-15.864,00 €
<i>Zuführung 2018:</i>	19.683,42 €
<u>Stand 31.12.18</u>	<u>114.918,04 €</u>
<i>Entnahme 2019:</i>	-18.953,40 €
<i>Zuführung 2019:</i>	14.498,00 €
<u>Stand 31.12.19:</u>	<u>110.462,64 €</u>
<i>Entnahme 2020:</i>	-21.858,03 €
<i>Zuführung 2020:</i>	6.855,28 €
<u>Stand 31.12.20:</u>	<u>95.459,89 €</u>
<i>Entnahme 2021:</i>	-9.573,82 €
<i>Zuführung 2021:</i>	3.319,55 €
<u>Stand 31.12.21:</u>	<u>89.205,62 €</u>
<i>Entnahme 2022:</i>	-27.121,55 €
<i>Zuführung 2022:</i>	11.253,08 €
<u>Stand 31.12.22:</u>	<u>73.337,15 €</u>

3.4 Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Siehe Vorläufiger Jahresabschluss 2022 vom 21. April 2023, Seite 3.

4 Vorstand und Geschäftsführung

Vorstandssitzung

Folgende Themen wurden in der Vorstandssitzung am 11.05.2022 beraten:

- Jahresbericht und Jahresabschluss 2021
- Vorstellung des Geschäftsberichtes 2021
- Abstimmung zur Gewinnverwendung
- Beschluss zur Auflösung der Rückstellung für Antrag Nr. 681 in Höhe von 1.360,00 €
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- Beantragung der Revision der Stiftung für das Jahr 2021 durch die Stabsstelle Revision
- Ablehnung einer pauschalen Anordnungsgenehmigung
- Beratung des Entwurfs einer Satzungsänderung und des Treuhandvertrags
- Information zur Förderung von Familiennachzug durch die Stiftung sowie von Therapiekosten für Mütter, die auch Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution geworden sind
- Berichte aus der HA XI
- Beratung zum Umgang mit Anträgen an die Stiftung aus dem Dekanat Calw

Die Geschäftsführung bereitete die Vorstandssitzung für Mai 2022 vor.

Revision

In der Vorstandssitzung am 11.05.2022 wurde beschlossen, die Stabsstelle Revision mit der Prüfung der Jahresrechnung 2021 zu beauftragen. Die Prüfung begann im Juli 2022 und wurde Ende des Jahres 2022 abgeschlossen.

Die Prüfung kam zu einem positiven Ergebnis und empfiehlt Herrn Bischof Gebhard Fürst die Entlastung der Stiftung.

In dem Bericht wurde gleichzeitig empfohlen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Einhaltung Belegpflicht und 4-Augen-Prinzip (sachlich-rechnerische Prüfung und Anordnung) auch bei Ausgangsrechnungen (Spendenerträge) durchgängig beachten

- Ggf. rückwirkende Zuführung des maximal zulässigen Betrages zur freien Rücklage für 2021
- Befassung mit Rücklagenmanagement; ggf. Bildung neuer zweckgebundener Rücklagen (genaue Beschreibung der Projekte mit konkretem zeitlichem Horizont)
- Auf den Zuwendungsbestätigungen sollte neben dem Bistum auch die Stiftung aufgeführt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Flyeraktion wird seit 2013 umgesetzt und Flyer an Einrichtungen und ehemalige Antragssteller verschickt. Es kann nicht direkt überprüft werden, inwiefern die Flyeraktion eine direkte Auswirkung auf die Antragsstellung hat.

Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit zusammenhängenden Rückgang an Präsenz-Veranstaltungen, gab es in den Jahren 2020, 2021 und teilweise auch in 2022 keine Gelegenheit die Stiftung einer breiteren fachspezifischen Öffentlichkeit vorzustellen bzw. in Erinnerung zu rufen. So wurde u.a. die Fachmesse Babywelt mehrmals verschoben und abgesagt und die Frühjahrskonferenz der Dekane fand lediglich digital statt.

2021 wurden im Anschluss an die Vorstandssitzung die neuen Flyer an alle Kirchengemeinden, die Caritaszentren sowie einschlägigen Beratungsstellen in der Diözese verschickt. Die neuen Flyer können auch über die Expedition im Bischöflichen Ordinariat bestellt werden: https://expedition-drs.de/produkt/muetter_in_not/

Das Jahr 2022 stand einerseits im ersten Halbjahr nach wie vor unter dem Zeichen von Corona und den damit verbunden Beschränkungen und andererseits ganz im Zeichen des Ukraine-Krieges. Der Fokus im Fachbereich lag vermehrt auf der Einrichtung von tragfähigen Strukturen im Bischöflichen Ordinariat und der Organisation von akuter und mittelfristiger Hilfe für geflüchtete Menschen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung wurde aus diesem Grund vernachlässigt. Es fanden Gespräche mit der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) in der Diözese statt und ihrer Referentin für Frauengesundheit, die u.a. für die Mütter-Genesungswerke in der Diözese zuständig ist. In diesen Gesprächen wurde über die Möglichkeit der Förderung durch die Stiftung informiert. Es gab ebenfalls Gespräche mit der Caritasregion Ulm bezüglich ihres geplanten Projektes „Wohnen für Hilfe“. Es wurde über die Richtlinien der Stiftung

informiert und welche Voraussetzung das Projekt erfüllen muss, um durch die Stiftung gefördert werden zu können. Mittlerweile konnte das Projekt bewilligt werden.

Monitoring Fonds

Die Geschäftsführung der Stiftung „Mütter in Not“ war bisher verantwortlich für das Monitoring der Abstimmung der Fonds und Stiftungen der Diözese im Bereich Familienhilfe⁴ und übernahm damit die Geschäftsführung dieser Auswertungsgruppe. Aufgrund der Auflösung der Hauptabteilung VI – Caritas und dem Wechsel des Fachbereichs zur Hauptabteilung XI – Kirche und Gesellschaft, wurde die Organisation und Geschäftsführung der Monitoring-Gruppe vom diözesanen Caritasverband übernommen.

Die letzte und gleichzeitig erste Sitzung nach dem Wechsel und einer längeren Corona-Pause fand am 27.07.2022 statt. Auch während der längeren „Sitzungspause“ wurden kontinuierlich die Daten aus den verschiedenen Stiftungen und Fonds der Diözese erhoben, um mögliche Entwicklungen und Trends sichtbar zu machen.

Satzungsänderung der Stiftung

Auslöser dieses Prozesses war die Umsatzsteuerpflicht des Verwaltungsanteils für die Geschäftsführung der Stiftung „Mütter in Not“.

Der Diözesanrat hatte entschieden, diese Kosten über den regulären Haushalt der Diözese zu finanzieren. In der aktuellen Satzung (siehe §5,3) ist diese Erstattung jedoch vorgesehen. Aus diesem Grund hatte die Geschäftsführung zu Beginn des Jahres 2020 bei der Hauptabteilung XVI nachgefragt, ob eine Änderung der Satzung an dieser Stelle notwendig sei. Das hat die Hauptabteilung XVI – Gesellschaften und Stiftungen/Wirtschaftsrecht zum Anlass genommen, die Satzung rechtlich und steuerrechtlich auf den neuesten Stand zu bringen. Die Satzung stammt aus dem Jahr 1996 und seither gab es einige Entwicklungen. Im Zuge der Satzungsänderung wurde von der Hauptabteilung XVI auch ein Treuhandvertrag als notwendig erachtet.

⁴ Teilnehmer: Stiftung „Mütter in Not“, Bischöflicher Hilfsfonds für werdende Mütter, Stiftung Franziskusfonds des Bistums Rottenburg-Stuttgart, Bischöflicher Sonderfonds für Härtefälle in der Familienpflege und Diözesan-Stiftung „Lebensraum für die Familie“;

Der Vorstand hat bereits in der Vorstandssitzung am 03.12.2020 sowie in der Sitzung am 28.04.2021 über den Entwurf der Satzungsänderung sowie den damit verbundenen Treuhandvertrag beraten und entschieden, dass der Satzungsentwurf im Bereich der Geschäftsführung noch regelungsbedürftig ist und im Vorfeld noch einige Klärungen gefunden werden müssen.

Daraufhin hat am 02.05.2022, im Vorfeld der letzten Vorstandssitzung, ein erläuterndes Gespräch zwischen Frau Dr. Schaller (HA XVI - Gesellschaften und Stiftungen), ihrer Referentin Frau Schlotthauer, Herrn Dr. Drumm und Frau Höver stattgefunden bezüglich der anstehenden Satzungsänderung der Stiftung „Mütter in Not“. Viele der Einwände, die in den letzten beiden Vorstandssitzungen aufgekommen sind, wurden angesprochen und von Seiten der HA XVI erläutert. Einiges wurde auch in die beiden Dokumente "Treuhandvertrag" und "Satzung" eingearbeitet. Darüber hinaus wurde ein zusätzliches Dokument aufgenommen, das einige der geschäftsführenden Aufgaben, die nach neuer Satzung komplett beim Treuhänder (Bistum) liegen, an Frau Höver bzw. den Fachbereich delegiert.

In der Vorstandssitzung am 11.05.2022 wurden die neuen Entwürfe zu Satzungsänderung, Treuhandvertrag und dem Erlass-Schreiben erneut beraten. Der Vorstand sah sich jedoch nicht in der Lage die Satzungsänderung zu beschließen.

Im Nachgang der Vorstandssitzung fanden weitere Gespräche mit der Hauptabteilung XVI statt. Einwände und Fragen konnten auf diesem Weg geklärt werden. Daraufhin wurde im Juni 2022 ein Umlaufbeschluss in die Wege geleitet, der nicht erfolgreich war. Es wird daher in der kommenden Vorstandssitzung erneut über die Satzungsänderung beraten werden.

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung im Jahr 2022 das laufende Geschäft geführt. Es wurden 28 Anträge bearbeitet, verschiedene Anfragen entgegen genommen und Beratungen durchgeführt.

5 Abschluss und Ausblick

2022 stand ganz unter dem Eindruck des Ukraine-Krieges und den sekundären Kriegsfolgen (erhöhte Energiepreise, gestiegene Lebensmittelpreise, sehr hohe Inflation, Knappheit vieler Produkte, etc.). In der Folge ist für viele Familien und Alleinerziehende die Bedrohung durch Armut noch größer geworden. Die Auswirkungen sind in der Bevölkerung zu spüren, in der Antragstellung an die Stiftung haben sie sich bisher noch nicht widerspiegelt. Es wird zu beobachten sein, wie sich das im Jahr 2023 weiter entwickelt.

Die Zahl der Anträge ist seit der Einführung der neuen Richtlinien stabil geblieben (2022: 28 Anträge, 2021: 29). Es wird zu beobachten sein, inwiefern sich die Zahl einerseits nach dem Wegfall der Corona-Beschränkungen und andererseits durch die schwierige wirtschaftlichen Lage aufgrund des Ukraine-Krieges erhöhen wird.

Satzungsänderung

Das Thema der Satzungsänderung ist nach wie vor noch offen. Es bleibt zu hoffen, dass der Prozess 2023 abgeschlossen werden kann.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2023 wird die aktive Öffentlichkeitsarbeit wieder stärker in den Fokus rücken.

Umgang mit Rücklagen und der finanziellen Entwicklung der Stiftung

Es ist zu erwarten, dass die Zinserträge nicht steigen werden. Aus diesem Grund wird die Stiftung relativ schnell an ihre finanziellen Grenzen kommen, was sie aus den jährlichen Zinserträgen unterstützen kann. Weshalb mittelfristig zu überlegen sein wird, wie mit den freien und zweckgebundenen Rücklagen umgegangen werden soll.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2022 für die Stiftung ein bewegtes und gleichzeitig erfolgreiches Jahr.

28. Februar 2023

Justyna Höver

Geschäftsführung